

2. Änderung des Flächennutzungsplanes Gemeinde Plate, OT Consrade, OT Plate und Peckatel Landkreis Ludwigslust - Parchim

Präambel
Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3796), die Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planbestandes (Planzeicherverordnung 1990 - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des BauGB vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Plate am **09.03.2020** die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom **05.02.2018**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am **23.02.2018** gemäß Hauptstempel im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Crivitzer Amtsbote" Nr. 2 und im Internet <https://www.amt-crivitz.de> erfolgt.
 - Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 des LPFG M-V mit Schreiben vom **31.05.2018** beteiligt worden.
 - Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **31.05.2018** frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfs vom **04.06.2018** bis **20.06.2018** erfolgt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Crivitzer Amtsbote" vom **25.05.2018** und im Internet <https://www.amt-crivitz.de> bekannt gemacht worden. Am **05.06.2018** fand eine Informationsveranstaltung statt.
 - Die Gemeindevertretung hat am **11.03.2019** beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
 - Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom **29.04.2019** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Dabei wurden sie über die öffentliche Auslegung informiert.
 - Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht, sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **02.05.2019** bis **05.06.2019** im Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung und im Internet <https://www.amt-crivitz.de> während der der Öffentlichkeit gewidmeten Dienststunden, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist gemäß Hauptstempel im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Crivitzer Amtsbote" Nr. 04 vom **18.04.2019** und im Internet <https://www.amt-crivitz.de> mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht worden:
 - dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
 - dass näher bezeichnete Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und
 - dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.
 - Die Gemeindevertretung hat am **30.09.2019** beschlossen den geänderten Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung mit Umweltbericht, sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom **04.11.2019** bis **19.11.2019** im Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung und im Internet <https://www.amt-crivitz.de> während der der Öffentlichkeit gewidmeten Dienststunden, zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich auszulegen. Die erneute öffentliche Auslegung ist gemäß Hauptstempel im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Crivitzer Amtsbote" Nr. 10 vom **25.10.2019** und im Internet <https://www.amt-crivitz.de> mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht worden:
 - dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können,
 - dass näher bezeichnete Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und
 - dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.
- Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom **29.10.2019** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Dabei wurden sie über die erneute öffentliche Auslegung informiert.

Plate, *09.03.2020*

 Der Bürgermeister

9. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 1 und 2 BauGB am **17.12.2019/30.09.2019/09.03.2020** geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

10. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Plate wurde am **09.03.2020** von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde mit gleichem Datum gebilligt.
 Plate, *09.03.2020*

 Der Bürgermeister

11. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom **27.03.2020** Az. **58 181/20** erteilt.

12. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausserfertigt.
 Plate, *09.03.2020*

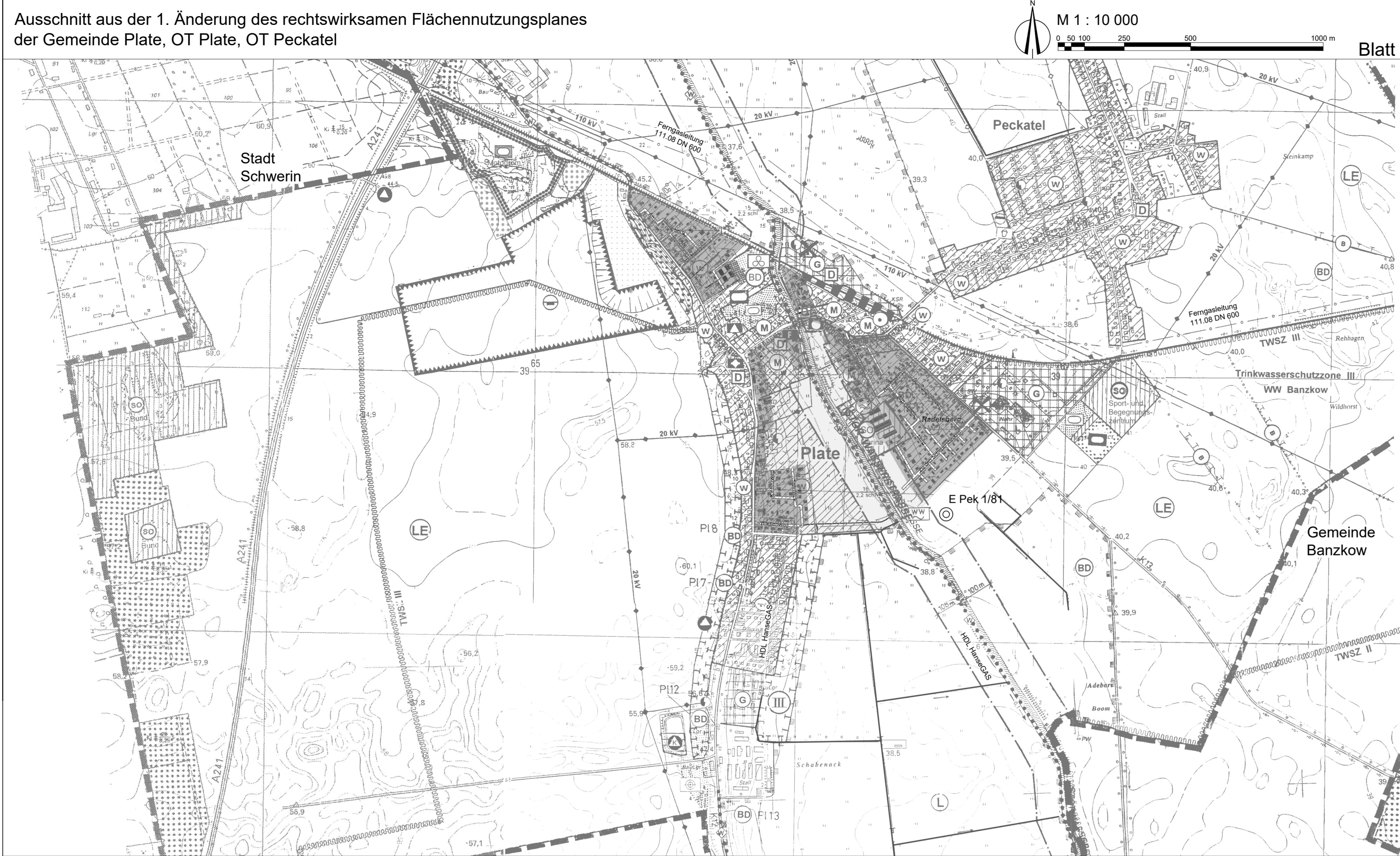
 Der Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am *09.03.2020* gemäß Hauptstempel im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Crivitzer Amtsbote" Jahrgang "Nr. 4" und im Internet <https://www.amt-crivitz.de> bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Plate ist im Amt Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung während der der Öffentlichkeit gewidmeten Dienststunden einzusehen. Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im "Crivitzer Amtsboten" tritt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Plate in Kraft.

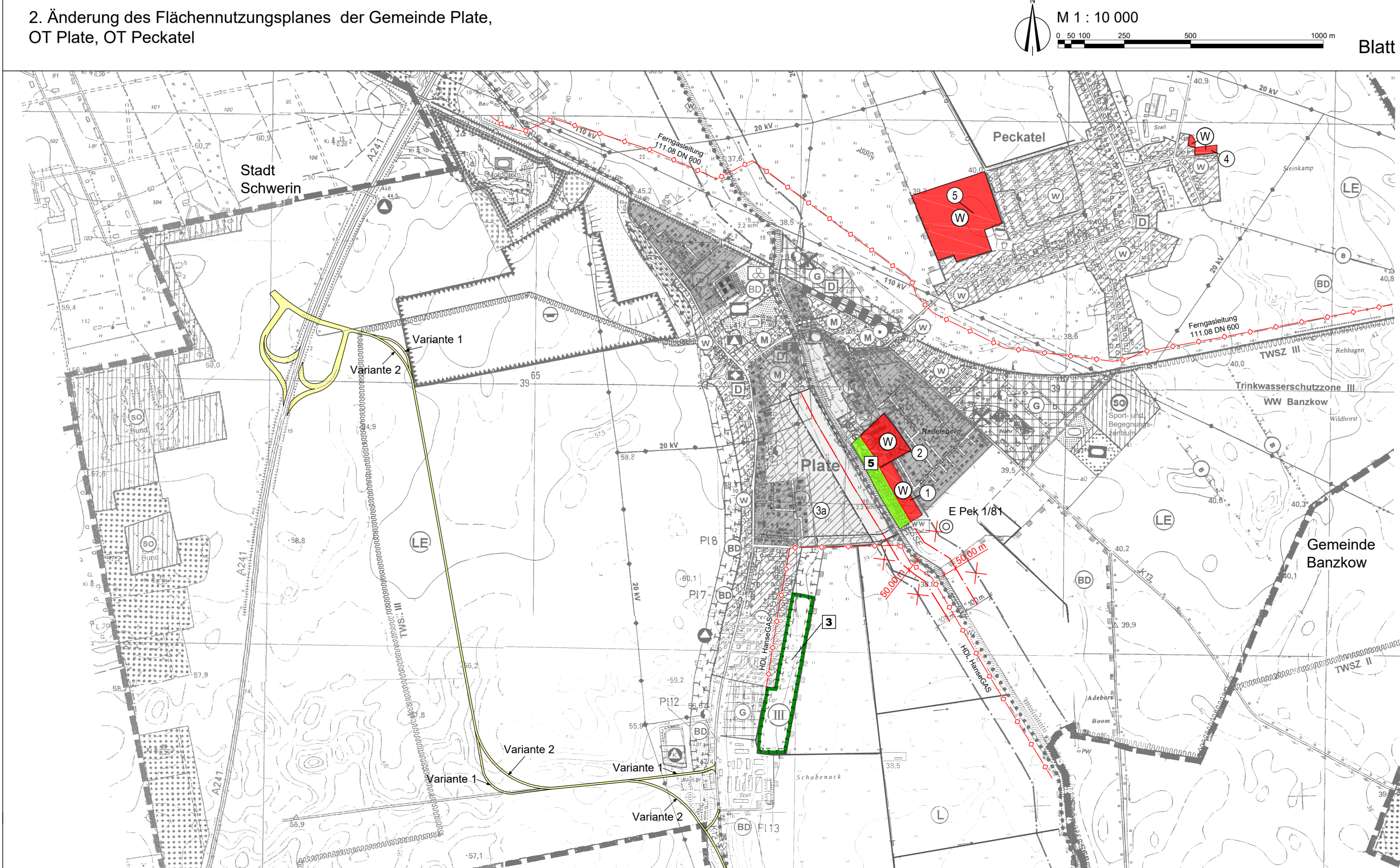
Plate, *09.03.2020*

 Der Bürgermeister

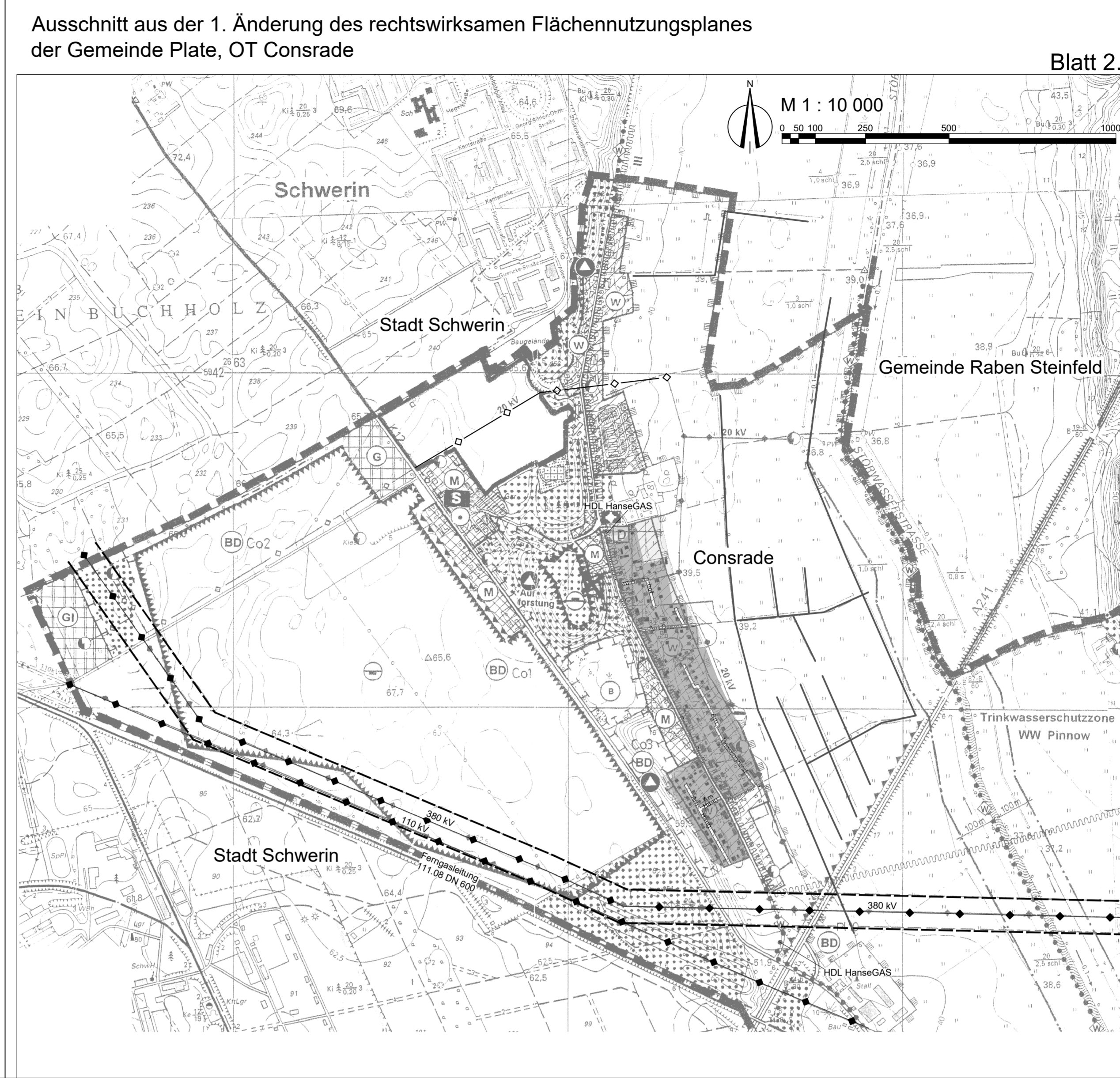
Ausschnitt aus der 1. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Plate, OT Plate, OT Peckatel



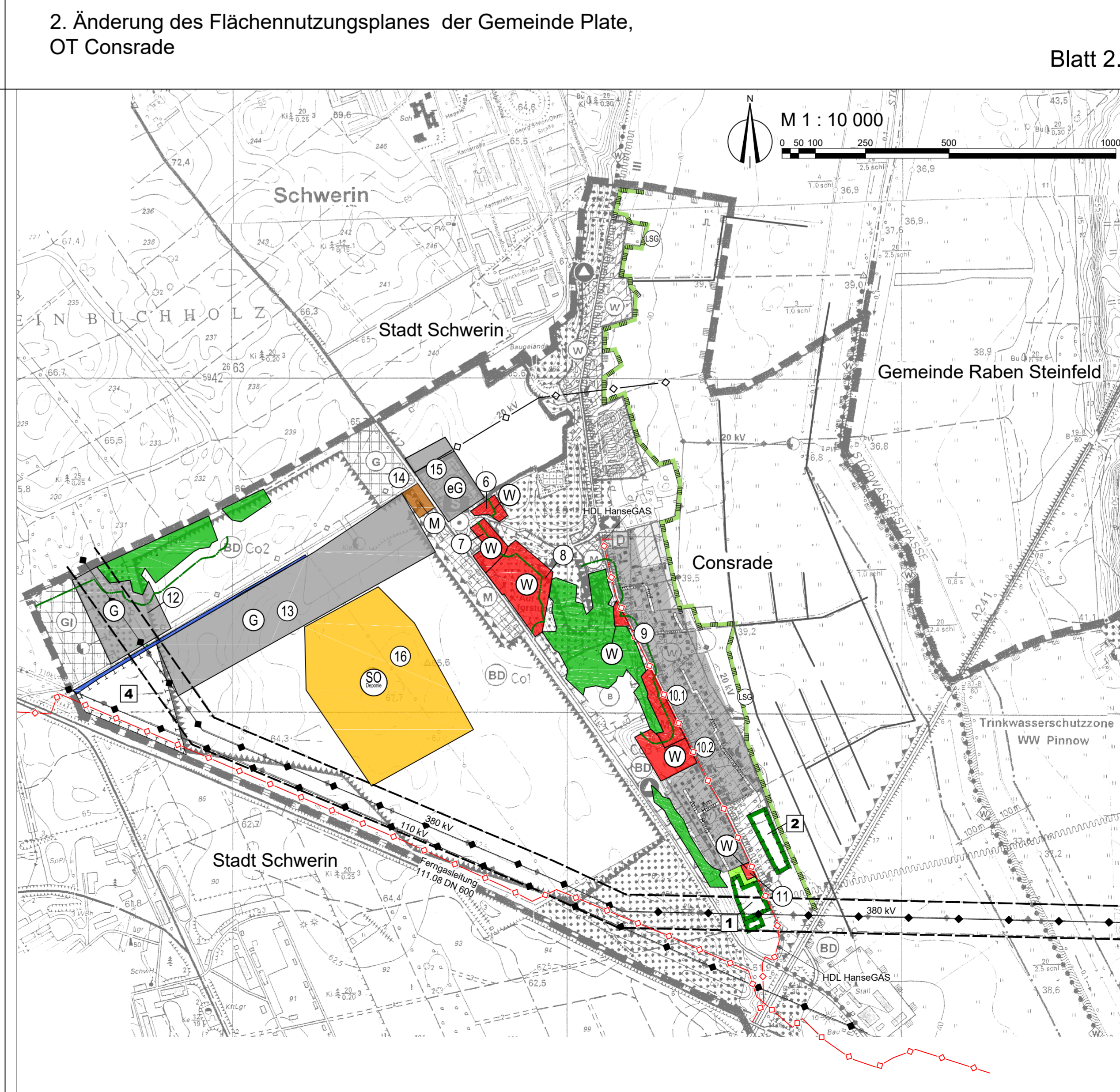
2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Plate, OT Plate, OT Peckatel



Ausschnitt aus der 1. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Plate, OT Consrade

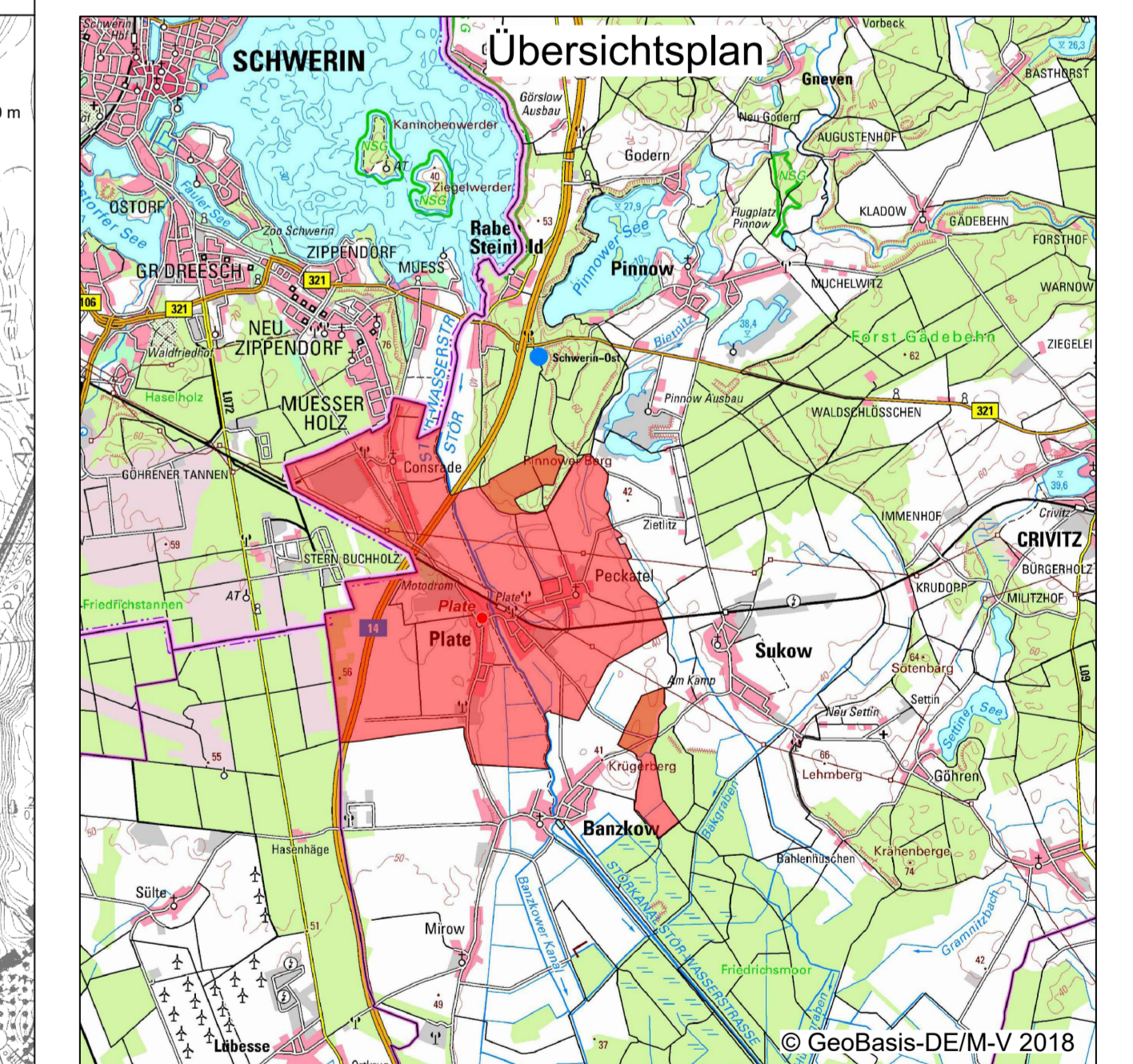


2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Plate, OT Consrade



Planzeichenerklärung

- I. Darstellungen**
 Art der Baulichen Nutzung
 § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
- | | |
|--|---|
| | Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) |
| | Gemischte Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO) |
| | Gewerbliche Bauflächen / eingeschränktes Gewerbegebiet (§1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO) |
| | Sonstige Sondergebiete (§1 Abs. 2 BauNVO) |
| | Sonstige Sondergebiete (§1 Abs. 2 BauNVO) Marina |
| | Sonstige Sondergebiete (§1 Abs. 2 BauNVO) Deponie |
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
 § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Bahnanlagen
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald
 § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
 - Grünflächen
- GRÜNFLÄCHEN
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
 § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- II. Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen**
- Landschaftsschutzgebiet (LSG)
 - Flächen für Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschätzen
 - Einzeldenkmal
- III. Sonstige Planzeichen**
- Gewässerschutzstreifen
 - 30 m Waldabstand
 - entfallende Festsetzungen
 - unterirdische Leitung
 - Nummerierung der Änderungen Baulichen 1 16
 - Nummerierung der Änderungen Maßnahmenflächen 1 5
 - Gewässer II. Ordnung
 - verfüllte Erdgas-, Erdbohrungen



Rechtswirksam:	28.08.2020
genehmigungsfähige Planfassung:	Januar 2020
geänderter Entwurf:	August 2019
Entwurf:	Februar 2019
Vorentwurf:	April 2018
Planungsstand:	

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Plate, OT Consrade, OT Plate und Peckatel

Kartengrundlage:	Ausschnitt aus der 1. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Plate	Aufnehmer:	Stadtplaner Dipl.-Ing. Gudrun Schwarz Bürgermeisterei Stadt- und Landschaftsplanung
Maßstab:	1 : 10 000	Zeichner:	Dipl.-Ing. Frank Orlich Bürgermeisterei Stadt- und Landschaftsplanung